



30.04.2021

IB Nachmittagsbetreuung an der Buchhügelschule

Elterninformation

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen gerne einige Informationen zur Nachmittagsbetreuung an der Buchhügelschule geben.

Elternbeiträge

Anders als im Frühjahr 2020 haben wir bis heute keine Möglichkeit, im Falle der Aussetzung von Elternbeiträgen Ersatzleistungen zu beantragen, um einen Ausgleich für die entgangenen Beiträge zu erhalten. Eine Regelung dazu scheint aktuell auch nicht in Aussicht.

Aufgrund der anhaltend schwierigen Lage in der Corona-Pandemie haben wir uns entschlossen, die Beiträge dennoch vorläufig auszusetzen und damit die Familien, die die Betreuung nicht beanspruchen, zumindest etwas zu entlasten.

Für die Monate Mai und Juni 2021 darf ich Ihnen daher folgende Regelung mitteilen: Unter der Voraussetzung, dass die Betreuung durchgängig nicht in Anspruch genommen wird, sind keine Beiträge zu entrichten.

Bereits gezahlte Entgelte für den Monat Mai werden nachträglich entweder verrechnet oder an Sie zurückerstattet. Für den Monat Juni bitten wir Sie, keine Überweisung vorzunehmen und nach Möglichkeit Daueraufträge zu unterbrechen.

Für Kinder, die die Betreuung besuchen, ist der Beitrag weiterhin fällig.

Ob wir den Beitrag im Juli 2021 weiterhin aussetzen können, kann ich Ihnen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht mitteilen. Falls dies der Fall sein sollte, würde ich Sie rechtzeitig informieren.

Information zu Abmeldungen und Kündigungen zum Schuljahresende

Aufgrund der besonderen Situation der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Problematik um die Bezahlung von Elternbeiträgen möchten wir Sie hiermit ganz besonders darauf aufmerksam machen, dass die Betreuungsverträge mit den entsprechenden Kündigungsfristen weiterlaufen, wenn Sie sich nicht fristgemäß für eine Kündigung zum Schuljahresende entscheiden.

Wir wissen von einigen Eltern, die in Homeoffice arbeiten, dass Sie die Betreuungsplätze auch weiterhin nicht in Anspruch nehmen werden. Wir bitten Sie daher jetzt zu prüfen, ob für Sie zum Schuljahresende eine Kündigung in Frage kommt. Sofern dies zutrifft, schicken Sie uns bitte eine fristgemäße schriftliche Kündigung.

Wir freuen uns über jedes einzelne Kind, das wieder in die Betreuung kommen kann und möchten keineswegs für eine Kündigung werben. Wir bitten aber um Ihr Verständnis dafür, dass wir ausreichende Planungssicherheit für den Betreuungsrahmen und die personelle Besetzung nach den Sommerferien brauchen.

Kinder, die die Schule wechseln

Für alle Kinder, die zum Schuljahresende die Grundschule verlassen, ist die Kündigung des Betreuungsvertrages nicht erforderlich. Kinder, die zum Ende des Schuljahres in die weiterführende Schule gehen werden, scheiden automatisch aus der Betreuung aus.

Betreuung in den Sommerferien

Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich nicht sagen, welche Regelungen für die Betreuung in den Sommerferien gelten werden. Wir möchten Ihnen dennoch bereits jetzt den Termin der Ferienbetreuung in Erinnerung rufen: In der Zeit vom 09. bis 27. August 2021 sind wir da und freuen uns darauf, den Kindern ein buntes Ferienprogramm anbieten zu können.

Geben Sie uns bitte frühzeitig eine Rückmeldung, wenn Sie die Betreuung in Anspruch nehmen möchten. Gerne auch jetzt schon. Die Anmeldeunterlagen verteilen wir Ende Mai/Anfang Juni. Sollte es aufgrund der Pandemie kurzfristige Anordnungen und Auflagen geben, die den Betreuungsrahmen einschränken, erstatten wir Ihnen bereits gezahlte Beiträge zur Ferienbetreuung wieder zurück.

Wir hoffen sehr, dass die Infektionszahlen in den nächsten Wochen und Monaten deutlich sinken und in Verbindung mit den Impfungen uns allen – voran den Kindern – wieder ein Stück „Normalität“ zurückgegeben wird.

Bei Ihnen, liebe Eltern, bedanken wir uns für Ihre Kooperation und das Vertrauen, dass Sie unserem Betreuungsteam entgegenbringen.

Mit herzlichen Grüßen

**Heidi Bauch
Leitung**